

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 12/0034
601 - Fachbereich Planung			Datum: 01.02.2012
Bearb.:	Frau Christine Rimka	Tel.: 227	öffentlich
Az.:	6013.ri/hoe -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	16.02.2012	Entscheidung

**Planfeststellung nach §§ 43ff. des Energiewirtschaftsgesetzes für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern;
hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr stimmt dem Entwurf der Stellungnahme zu den Planfeststellungsunterlagen für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern zu (s. Anlage 5).

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 11.05.2009 sind der Stadt Norderstedt die Planfeststellungsunterlagen nach §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes für den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung zwischen Hamburg-Nord und Dollern zugegangen. Antragsteller des Planfeststellungsverfahrens war die transpower stromübertragungs gmbh, Rechtsnachfolgerin der vormaligen E.ON Netz GmbH aus Bayreuth.

Wesentlicher Inhalt der Planung war/ist

- der Ersatzneubau einer 380-KV-Freileitung in der Trasse bestehender 110-KV-, 200-KV- und 380-KV-Freileitungen auf einer Länge von ca. 28 km zwischen dem Umspannwerk Nord in Norderstedt und der Haselldorfer Marsch bei der Gemeinde Heist mit Demontage von 96 Masten und Errichtung von 87 Masten weitestgehend an gleichen Standorten (s. Anlage 1)
- die Ausweisung von Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des landschaftspflegerischen Begleitplanes

Das Neubauprojekt dient dazu, den bereits in der dena Netzstudie von 2005 festgestellten Engpass auf der 220-KV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Hamburg Nord und den Umspannwerken Stade und Dollern sowie der 380-KV-Freileitung zwischen dem Umspannwerk Hamburg Nord und Hamburg Ost teilweise zu beseitigen.

Die Stadt Norderstedt ist nur in einem kleinen Teilbereich im Nord-Westen der Stadt betroffen (s. Anlage 2 - grau markierte Fläche).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Der geplante Trassenverlauf auf Norderstedter Gebiet führt nördlich der im FNP 2020 und dem „Städtebaulichen Rahmenplan Friedrichsgabe Nord“ dargestellten Sondergebietsflächen westlich der K 113 entlang.

Der Abzweig führt auf die von 50 Hertz geplante Erweiterungsfläche des Umspannwerks Hamburg Nord, für die ein BimSch-Antrag eingereicht wurde.

Die Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Planung wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 02.07.2009 behandelt und dem Vorhabenträger mit Schreiben vom 06.07.2009 zugesandt (s. Anlage 3).

Im Rahmen des Anhörverfahrens erfolgte die anliegende Erwiderung (s. Anlage 4). Im Wesentlichen wird hierin begründet, warum die Erdverkabelung sowie die Verlegung der 220-KV-Leitung nicht möglich sind.

Die Stadt Norderstedt wurde mit Schreiben vom 06.01.2012 erneut zu diesem Vorhaben beteiligt.

Die Änderung der Planung besteht im Norderstedter Stadtgebiet im Wesentlichen darin, dass der Leitungsverlauf einige Meter nach Süden verschoben wurde, um die nördlich angrenzende Waldfläche zu schonen. Die Leitungstrasse liegt nach wie vor nördlich des Sondergebietes. Antragsteller ist zwischenzeitlich die Tennet TSO.

Im Grundsatz haben daher die im Rahmen der ersten Beteiligung abgegebenen Positionen - mit Ausnahme der bewältigten Grünbelange - weiterhin Bestand.

Die Stadt Norderstedt geht davon aus, dass durch die Verlegung der Leitungstrasse nach Süden keine Einschränkungen in der Nutzung der Sondergebietsfläche (z. B. durch elektromagnetische Felder) entstehen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Leitungsverlaufes zwischen dem Umspannwerk Hamburg Nord und der Gemeinde Heist
2. Übersichtsplan mit Darstellung des Trassenverlaufs auf Norderstedter Gebiet
3. Stellungnahme der Stadt Norderstedt vom 06.07.2009
4. Erwiderung des Vorhabenträgers
5. Entwurf der Stellungnahme der Stadt Norderstedt